

Rede Josha Frey zur Umsetzung Basel III und Kreditinstitutsaufsicht und Regulierung Ratingagenturen 8.2.2012

Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt,: Solidität und Solidarität sind für international tätige Großbanken Fremdwörter geworden.

Die Finanzkrise zeigt uns täglich, dass die **Bankenregulierung verbessert werden muss**. Die Mitteilungen der EU-Kommission zu den Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und die Vorschläge zur Regulierung der Ratingagenturen, die wir hier heute beraten, sind ein richtiger Ansatz zur Behebung der Krisenursachen. Allerdings müssen wir sie differenziert analysieren und können nicht alle Bank-Institute über einen Kamm scheren.

Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass unsere Landesregierung im Bundesrat die Verordnung zur Erhöhung der Eigenkapitalquote der Banken, mit der Basel III auf EU-Ebene umgesetzt werden soll, auf international tätige Großbanken beschränken will.

Regional tätige Kreditinstitute, wie unsere Sparkassen und Raiffeisenbanken, müssen bei der vorgeschlagenen Regulierung durch die Europäische Bankenaufsicht besondere Berücksichtigung finden.

Eine differenzierte Umsetzung von Basel III in Europa muss die Finanzierungsstruktur der Unternehmen berücksichtigen. Insbesondere gilt dies für Baden-

Württemberg mit seiner mittelständischen

Wirtschaftsstruktur. Damit hätte die Umsetzung von Basel III nur die Note „gut gemeint“ verdient. Empirische Studien zeigen, dass die Eigenkapitalanforderungen für das klassische Kreditgeschäft die tatsächlichen Ausfälle hierzulande deutlich **überzeichnen**. Im Gegensatz dazu deckten die Eigenmittelanforderungen für das Investment- und Handelsgeschäft die aufgetretenen Verluste nicht ab. Dieses Ungleichgewicht müssen wir vermindern.

Die **erhöhten Eigenkapitalanforderungen** von Basel III (künftig 10,5 % gegenüber bisher 8 %) wirken sich aber auf **alle** Geschäfte aus, die ein Institut tätigt. Gerade die Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) waren weder krisenursächlich noch wirkten sie krisenverstärkend. Von der vorgeschlagenen Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen wären aber auch sie betroffen.

Erhöhte Eigenkapitalanforderungen wirken sich natürlich auf die Kreditvergabe aus, entweder durch erhöhte Kreditkonditionen oder durch reduzierte Vergabevolumina.

Dies kann zu fehlendem Kapital für unsere KMUs führen.

Deshalb treten wir dafür ein, die **Risikogewichte für Mittelstands- und Privatkredite abzusenken**.

Und dann wollen wir dafür sorgen, dass die **Vorsorgereserven nach § 340f HandelsGesetzBuch auch künftig als Eigenkapitalbestandteil anerkannt werden.**

Die von den Kreditinstituten gebildeten stillen Vorsorgereserven zur Absicherung allgemeiner Bankrisiken können bislang als Eigenkapitalbestandteil angesetzt werden. Eine Berücksichtigung dieser Vorsorgereserven ist hingegen im Entwurf der Kommission nur noch unter der Voraussetzung vorgesehen, dass eine Offenlegung der Reserven erfolgt. Gerade bei kleinen und mittleren Instituten haben diese stillen Vorsorgereserven wesentlich zur Stabilität und einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung beigetragen. Daher soll genau geprüft werden, unter welchen Offenlegungsbedingungen die Vorsorgereserven weiterhin beim Ergänzungskapital angerechnet werden können.

Die Kommunen werden ebenso wie Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher von den geänderten Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe betroffen sein.

Die beabsichtigte **Einführung einer Verschuldungsobergrenze** würde die Kommunen besonders schwer treffen.

Wird das Geschäftsvolumen der Banken gedeckelt, sind diese gezwungen, sich auf möglichst gewinnträchtige Geschäfte zu

konzentrieren. Das risikoarme Geschäft mit Kommunalkrediten bietet nur geringe Zinsspannen und ist damit nur attraktiv, wenn eine Bank die geringere Gewinnspanne durch ein größeres Geschäftsvolumen ausgleichen kann. Gerade das wird durch die Verschuldungsobergrenze unmöglich. Mit dem Vorstoß des Landes im Bundesrat könnten die Kommunen sich zumindest bei Sparkassen, Genossenschaftsbanken sowie anderen kleinen und mittleren Banken wie bisher refinanzieren.

Krisenmanagement ist Vertrauensmanagement; ein Vertrauensmanagement der Märkte. In diesen Szenarien wirken die großen **Ratingagenturen** wie Brandmelder und Brandleger zugleich.

Die Ratings der drei großen amerikanischen Ratingagenturen Standard & Poor's Moody's und Fitch werden zu Selbst erfüllenden Prophezeiungen.

Deshalb bedauern wir es außerordentlich, dass die EU-Kommission bei ihren nun endlich vorgelegten Vorschlägen zur Regulierung von Ratingagenturen vom Aufbau einer europäischen Ratingagentur abgerückt ist. Mit einer kontinuierlichen Beobachtung durch mehrere unabhängige Agenturen ließen sich Entwicklungen von Krisen unerschrockener und unabhängiger bewerten. Brände könnten mittelfristig nicht nur gemeldet, sondern auch gelöscht werden.

Die Vorschläge der Kommission zur Stärkung des Marktzugangs kleinerer Agenturen sind sinnvoll. Sie reichen jedoch nicht aus, um die Marktstruktur ausreichend zu verändern.

Deshalb hat Finanzminister Schmid im Bundesrat unsere volle Unterstützung für eine konsequente Regulierung der Ratingagenturen und die Einrichtung einer unabhängigen Europäischen Ratingagentur.

Wenn Frau Merkel sich nun endlich auch noch für die Finanztransaktionssteuer und europäischen Stabilitätsbonds entschließen könnte, kämen wir einem Europa noch näher, dem die Menschen und die Märkte wieder mehr vertrauen könnten.